

## Bekanntmachungen



### Gemeinde Altenstadt Amtliche Bekanntmachung

Internet: [www.altenstadt.de](http://www.altenstadt.de) • E-Mail: [info@altenstadt.de](mailto:info@altenstadt.de)

#### **Bauleitplanung der Gemeinde Altenstadt, Ortsteil Enzheim Flächennutzungsplanänderung für einen Teilbereich in der Ortslage Enzheim**

**hier: Bekanntmachung der Genehmigung gem. § 6 Abs. 5  
Baugesetzbuch (BauGB)**

Für die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Altenstadt am 13.12.2024 festgestellte Flächennutzungsplanänderung für einen Teilbereich in der Ortslage Enzheim ist mit Schreiben des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 05.02.2025 (Az: RPDA-Dez. III 312-61 d 02.14/17-2024/3) gem. § 6 (1) BauGB die Genehmigung erteilt worden. Die räumliche Lage des Geltungsbereiches der Planänderung ist der beigefügten Planskizze zu entnehmen.

Die Genehmigung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die o. a. Flächennutzungsplanänderung für einen Teilbereich in der Ortslage Enzheim rechtswirksam.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und zusammenfassender Erklärung kann auf der Homepage der Gemeinde Altenstadt unter <https://www.altenstadt.de/leben-in-altenstadt/bauen-in-altenstadt/bauleitplanung/flaechennutzungsplan> eingesehen werden.

Darüber hinaus kann die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemeindeverwaltung Altenstadt, Frankfurter Str. 11, Bauamt, Zimmer DG 28 in 63674 Altenstadt während der üblichen Dienststunden montags von 8.00 – 12.00 Uhr und von 16.30 – 18.30 Uhr, dienstags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr, eingesehen werden.

#### **Hinweise nach § 215 Abs. 2 BauGB:**

Es wird darauf hingewiesen, dass

- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Altenstadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Altenstadt, den 11.02.2025

gez. Imhof  
Bürgermeister

Lage Geltungsbereich unmaßstäblich:

